

sorgfältigen Edition – eine „umfassende Würdigung dieser wichtigen Quellengattung unter Berücksichtigung aller Aspekte“ geben. So untersucht er nach Darlegung des Forschungsstandes das Lehnbuch als Quellentyp, analysiert Handschrift, Schreiber, Entstehung, Aufbau und Inhalt seines Untersuchungsobjekts und interpretiert seinen Inhalt im Kontext der badischen Geschichte: Besitzstand der Markgrafen von Baden um 1380, die Lehnsträger und ihre Familien, ihren Stand und die soziale Stellung, die einzelnen Lehen und die darauf lastenden Abgaben. Grundzüge des badischen Lehnrechts leiten zur Edition des nur 16 Blatt umfassenden Textes über. Mehrere Karten verdeutlichen den badischen Lehnsbesitz dieser Zeit, der sich nicht in den fränkischen Raum erstreckte.

Als Vergleichsbeispiel für seine weitgehend den aktuellen Forschungsstand referierenden Überlegungen bezieht der Verfasser auch das älteste hohenlohische Lehnbuch des Grafen Kraft ein, das 1860 im Archiv für hohenlohische Geschichte I und 1901 im Hohenlohischen Urkundenbuch Band III publiziert wurde. Es ist allerdings kein „Urkundenregister“, wie Theil (S. 21) behauptet. Die Bezeichnung „Aktregister“ ist dafür aber auch nicht empfehlenswert. Einem Trugschluß unterliegt der Verfasser bei der Bewertung der Lehnbücher, soweit sie „Urkundenregister“ waren. Die Ausfertigungen der Lehnurkunden erhielt immer der Vasall. Sie dürfen also im Archiv des Lehnsherrn nicht vorhanden sein, sondern nur die Reverse der Vasallen. (Das zur Frage – S. 47 – warum so wenig badische Lehnurkunden im Generallandesarchiv zu finden sind). Das Lehnbuch mit den Abschriften der abgegebenen Lehnbriefe hat also auch die Funktion eines Auslaufregisters, ist nicht nur Instrument zur Erleichterung der Verwaltung (S. 21), sondern hat für den Aussteller Beweischarakter – wozu sonst der Aufwand? Abgesehen von diesem Mißverständnis ist die fleißige und gründliche Arbeit jedem zu empfehlen, der sich für das spätmittelalterliche Lehnswesen als Schlüssel zum Verständnis mittelalterlicher Staatlichkeit und für die badische Geschichte interessiert.

*Gerhard Taddey*

Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg. Herausgegeben von Theodor Kramer. Band 27. Urkundenbuch der Marienkapelle am Markt zu Würzburg 1317–1530. Hrsg. v. Alfred Wendehorst, 1974. 524 S. – Band 29. Urkundenregesten zur Geschichte des Juliusspitals in Würzburg 1576–1849. Bearb. v. Hermann Hoffmann. 1976. 434 S. Würzburg: Schöningh, Je DM 98,–.

Seit dem Kriege hat uns der Fleiß der Würzburger Forscher eine Fülle wertvoller Quellen vorgelegt. Die beiden hier angezeigten Bände, durch Orts-, Personen- und Sachregister sowie (Bd. 27) durch Glossar vorzüglich erschlossen, bereichern unsere Kenntnisse weit über Würzburg hinaus. Beide Institutionen, die Kapelle wie das Spital, reichen mit ihren Beziehungen in den Raum des gesamten Bistums, zu dem ja bis zur Reformation das ganze und bis zur napoleonischen Zeit der katholische Teil von Württembergisch Franken gehörte. Wir finden also in beiden Bänden unsere Städte und unsere Adelsgeschlechter erwähnt (zu Bd. 29: die Schenken von Limpurg sollte man besser nicht unter Limburg einreihen, da sich die altertümliche Schreibweise zur Unterscheidung von anderen Limburgen eingebürgert hat). Die Urkunden und die Regesten vermitteln zudem eine Fülle von Kenntnissen wirtschaftlicher, rechtsgeschichtlicher, kunstgeschichtlicher Art. Wir danken den Herausgebern und Bearbeitern für die immer exaktere Aufhellung der fränkischen Geschichte.

*Wu*

Die Urkunden des Stiftes Feuchtwangen 1209–1563 (–1790), bearbeitet von Willi Hörber und Friedrich Bruckner. Dinkelsbühl 1970 (bzw. 1972). 450 Seiten und 35 Seiten Register.

Das Chorherrenstift Feuchtwangen, im ausgehenden 12. Jahrhundert aus einem karolinischen Benediktinerkloster hervorgegangen, besitzt eine trotz vieler Verluste immer